

Resolution18, Workshop 3

Lohnungleichheit dank höherer Frauenlöhne und gerechter Verteilung von Care-Arbeit

Noch immer sind die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern gross. Der gesamte Einkommensunterschied zwischen den Geschlechtern beträgt hohe 39,5 Prozent. Der grösste Teil dieses Einkommensunterschieds kommt daher, dass Frauen mehr Teilzeit und in schlechter bezahlten Branchen und Berufen arbeiten. Hinzu kommt die Lohndiskriminierung (ungleicher Lohn für gleiche Arbeit). Bestehende politische Lösungen sind kaum wirksam oder werden angegriffen. Es braucht weitere Anstrengungen zur Aufwertung der Frauenlöhne.

Grosses Ungleichgewicht bei der unbezahlte Care-Arbeit

Frauen verbringen im Durchschnitt 60% ihrer Gesamtarbeitszeit mit unbezahlter Arbeit, Männer mit bezahlter Arbeit. Da Frauen den grössten Teil der unbezahlten Care-Arbeit leisten, arbeiten sie oft Teilzeit. Zudem wird unbezahlte Arbeit nicht als Arbeitserfahrung gewertet. Diese Faktoren wirken sich negativ auf ihr Einkommen, Karriere und Renten aus. Heirat und Mutterschaft bremsen das Lohnwachstum von Frauen erheblich und vergrössern nachhaltig die Lohnlücke zu den Männern.

Angriffe auf Mindestlöhne

Der Arbeit von Frauen wird weniger Wert beigemessen. Die Löhne in Branchen mit einem hohen Frauenanteil sind besonders tief. 8,7 Prozent der Männer haben tiefe Löhne – bei den Frauen sind es 16 Prozent. Und auch mit Lehrabschluss haben vier von zehn Frauen einen Lohn von weniger als 5000 Franken pro Monat (bei einer Vollzeitstelle und 13 Monatslöhnen). Deshalb sind gesetzliche und in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) festgelegte Mindestlöhne zentral. Gerade in Branchen mit einem hohem Frauenanteil gibt es aber oft keine GAV oder nur solche mit geringer Abdeckung, zum Beispiel im Detailhandel, in der privaten Langzeitpflege oder in der Kinderbetreuung. Und die gesetzlichen Mindestlöhne, welche in fünf Kantonen in Kraft sind und in einigen Städten eingeführt werden sollen, stehen unter massivem Druck von Arbeitgebern und bürgerlichen Politikern. Ein im Sommer vom Nationalrat verabschiedeter Gesetzesentwurf sieht vor, dass Mindestlöhne in allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ave GAV), Vorrang vor kantonalen Mindestlöhnen haben, auch wenn sie tiefer sind. Dies würde zu Lohnsenkungen vor allem in Tieflohnbranchen mit einem hohen Frauenanteil, wie dem Coiffeur- oder Gastgewerbe, führen.

Zahnloses Gleichstellungsgesetz

Im Schnitt verdienen Frauen 16% oder 1364 Franken im Monat weniger als Männer – bei gleichem Arbeitspensum. Fast die Hälfte dieser Lohndifferenz lässt sich nicht durch beobachtbare Faktoren wie Branche, Ausbildung, Alter usw. erklären. Um diese Lohnunterschiede einzudämmen, müssen Unternehmen mit mindestens 100 Beschäftigten gemäss dem Gleichstellungsgesetz (GIG) eine Lohngleichheitsanalyse durchführen, prüfen lassen und das Ergebnis den Mitarbeitenden mitteilen. Da das Gesetz weder Kontrollen noch Sanktionen vorsieht, bleibt es aber praktisch zahnlos: Die Hälfte der Arbeitgeber erfüllt ihre gesetzliche Pflicht nicht und führt die Lohngleichheitsanalysen nicht korrekt durch.

Damit alle Frauen von ihrer Arbeit leben können, fordern wir:

- Eine Aufwertung der Frauenlöhnen, um den wahren Wert der Arbeit der Frauen anzuerkennen! Dafür fordern wir gute GAV mit angemessenen Mindestlöhnen
 - Mindestens 5000 Franken für Berufstätige mit Lehrabschluss und keine Löhne unter 4500 Franken.
 - Einführung oder Erweiterung von GAV in Branchen, wo es keine GAV gibt resp. wo die Abdeckung gering ist.

- Lohngleichheit, die Erhöhung von Löhnen sowie wirksame Kontrollen sollen Ziel in allen GAV-Verhandlungen sein.
 - Ein 13. Monatslohn für alle.
- Gesetzliche Mindestlöhne, die zum Leben reichen, müssen in weiteren Kantonen eingeführt werden und Angriffe auf Mindestlöhne im Parlament müssen sofort gestoppt werden.
- Eine Revision des GIG mit Kontrollen, Sanktionen, und einer Pflicht zur Durchführung von Lohngleichheitsanalysen für alle Unternehmen alle vier Jahre und zum Ergreifen von Massnahmen bei Lohnungleichheit.
- Eine gerechte Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern, die durch deutlich höhere öffentliche Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung erleichtert wird.